

Die gegenseitige Anerkennung des Getauftseins ist möglich

Von der paulinischen „Mahnrede“ im Epheserbrief (4, 1-6) lassen sich Gesprächspartner in der Ökumene leiten, wenn die Frage geklärt werden soll, ob und wie die verschiedenen Konfessionen gegenseitig die Taufe anerkennen können. Die „Einigkeit im Geist“ soll durch ein „Band des Friedens“ gewahrt bleiben, denn es ist *ein* Leib (die *eine*, universale Kirche Jesu Christi), der *eine* trinitarisch verstandene Gott (*ein* Gott und Vater aller, *ein* Herr und *ein* Geist), *ein* Glaube und schließlich *eine* Taufe. – Die bestehenden Trennungslinien bezüglich der Taufe scheinen am schärfsten zwischen solchen Kirchen zu verlaufen, die die Säuglingstaufe als Norm praktizieren, und jenen Kirchen täuferischer Tradition, die ausschließlich die „Erwachsenentaufe“ üben, wie Mennoniten und Baptisten.

Am 29. April 2007 feierten im Magdeburger Dom elf Kirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) die gegenseitige Anerkennung der Taufe. Dies stellt einen bedeutsamen Schritt in Richtung auf die volle sichtbare Gemeinschaft der Kirchen in Deutschland dar und verleiht der Zusammenarbeit der Kirchen eine festere geistliche und theologische Grundlage. Ausgehend vom gemeinsamen christologischen Bekenntnis wird in der Erklärung von Magdeburg ein „Grundeinverständnis über die Taufe“ festgestellt, das folgende Elemente umfasst: Taufe ist „Teilhabe am Geheimnis von Christi Tod und Auferstehung“; Taufe bedeutet „Neugeburt in Jesus Christus“; Taufe ist Empfang des ‚Sakraments‘; Taufe ist Bejahung von Gottes Liebe im Glauben; durch die Taufe werden die Getauften „mit Christus und zugleich mit seinem Volk aller Zeiten und Orte vereint“; Taufe ist „Zeichen der Einheit aller Christen“, deren Fundament Christus ist. Hinsichtlich des Ritus wird dann festgestellt, dass jede Taufe anerkannt werde, die „nach dem Auftrag Jesu“ vollzogen wird, „im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“, „mit der Zeichenhandlung des Untertauchens im Wasser bzw. des Übergießens mit Wasser“. Die so vollzogene Taufe sei „einmalig und unwiederholbar“.

Nicht alle Mitgliedskirchen der ACK konnten sich der Erklärung anschließen: neben zwei alt-orientalischen Kirchen eben auch die Kirchen der täuferischen Tradition nicht. Als Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland (AMG) haben wir zunächst zum Ausdruck gebracht, dass auch wir „die Taufe für ein uns über die Konfessionsgrenzen hinweg verbindendes Element“ halten und signalisierten Zustimmung, wo sich die Aussagen direkt auf die Zeugnisse des Neuen Testaments stützen. In drei Punkten seien jedoch Formulierungen gewählt, denen wir aufgrund unseres eigenen Taufverständnisses und der Taufpraxis mennonitischer Gemeinden nicht zustimmen könnten: (1) Die Taufe werde als „Sakrament“ bezeichnet, wodurch alle Traditionen, die kein sakramentales Taufverständnis vertreten, ausgeschlossen seien. (2) Mit dem Hinweise der Unwiederholbarkeit der Taufe werde zwar auch die Überzeugung

wie die gängige Praxis mennonitischer Gemeinden angemessen beschrieben. Man erkenne „prinzipiell“ jede Taufe an, die nach dem beschriebenen Ritus vollzogen werde, doch gelte dies nur insofern, als eine solche Taufe auch von dem/r betreffenden Glaubenden selbst als gültig anerkannt werde. (3) Man bedauere, dass das für die mennonitische Tradition wichtige Bekennen des Glaubens so wenig Beachtung finde.

Im öffentlich vorgetragenen Grußwort der AMG während der Feier in Magdeburg formulierten wir zusammenfassend, dass wir uns als Kirchen der Tradition des Täufer­tums des 16. Jahrhunderts „aus biblisch-theologischen Gründen“ der vorliegenden Erklärung nicht anschließen konnten. Auch wenn es in der Tauffrage gegenwärtig keine Einheit gebe, wüssten wir uns dennoch miteinander verbunden „als Gemeinschaft der Glaubenden im Bekenntnis zu Jesus Christus, unserem Herrn“, die danach trachte, „[...] gemeinsam zu erfüllen, wozu wir berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“ (Basisformel des ÖRK und der ACK)“.

Betrachtet man diesen Vorgang genauer, dann lässt sich bereits jetzt ein breiter *Konsens* in der Tauftheologie nicht leugnen. Als *Divergenz* bleibt aber die Redeform und der Bedeutungsgehalt eines „Sakraments“ bestehen, als *Differenz* die Praxis der Erwachsenentaufe an jenen, die bereits als Säuglinge getauft worden sind, nun aber die „Gläubigentaufe“ begehren; und als *Desiderat* die Betonung des aktiven Bekennens in der Taufe. Nun ist die momentane Gesprächssituation sicherlich nicht so zu bewerten, dass schlicht diejenigen, die dem bisher formulierten Konsens nicht zustimmen konnten, ihre eigene Tradition kritisch untersuchen müssten. Vor der gleichen Herausforderung stehen weiterhin auch jene Kirchen, die diese gegenseitige Anerkennung ausgesprochen haben. Die Wertigkeit theologischer Lehren darf ja nicht anhand ihrer zahlenmäßigen Anhänger­schaft beurteilt werden, sondern muss in der fortwährenden Überprüfung und Abwägung der jeweiligen Argumentationen erörtert werden. Der weiterhin bestehende Dissens muss *gemeinsam* bearbeitet werden, wenn wir uns gemeinsam durch die paulinische Mahnrede herausfordern lassen. „Es geht dabei für die Kirchen, welche die Erklärung angenommen haben, auch um eine kritische Überprüfung *ihrer* Taufpraxis“ (Konrad Raiser).

Wenn der Blick nicht eingeschränkt bleibt auf die momentanen Situation in Deutschland, sondern die große Bandbreite der bereits erfolgten nationalen wie internationalen bi- und multilateralen ökumenischen Gespräche in Betracht gezogen wird, dann kristallisiert sich meines Erachtens bereits heraus, wie eine gegenseitige Anerkennung der Taufe möglich werden könnte:

(1) Eine vollständige Übereinstimmung in der Lehre ist nicht Voraussetzung für die gegenseitige Anerkennung der Taufe. Daher steht für die Kirchen der täuferischen Tradition lediglich die Frage zur Diskussion, ob *das Getauftsein Einzelner* nach dem Ritus der Säuglingstaufe anerkannt werden kann. Wenn klar ist, dass – nach der Schrift – der Wasser-Ritus nur als *ein* Teil des umfassenderen Initiationsgeschehens der Taufe ist, zu dem *notwendig* das persönliche Glaubensbekenntnis hinzutreten muss, dann ist eine hinreichende theologische Voraussetzung zur Taufanerkennung gegeben.

(2) Können die Konfessionen in ihren unterschiedlichen Taufverständnissen eine gegenseitige Ergänzung in der Lehre erkennen, weil so die verschiedenen, konstitutiven und evangeliumsgemäßen Aspekte der Taufe zum Ausdruck gebracht werden, dann ist das gegenseitige Anerkennen des Getauftseins möglich. Freilich können die wesentlichen Aspekte der Taufe auch weiterhin unterschiedlich betont und hervorgehoben werden. – Es ist zu unterscheiden zwischen dem, was interne Überzeugung einer Konfession ist, und dem, was zur Anerkennung der Taufe von anderen Konfessionen erwartet wird. Von Kirchen der täuferischen Tradition kann erwartet werden, dass sie den Vollzug einer Säuglingstaufe dann als gültig anerkennen, wenn diese alle wesentlichen äußeren Elemente einer Taufhandlung beinhaltet. Statt einer Wiederholung des Wasser-Ritus bei Erwachsenen ist das nachträgliche persönliche Glaubensbekenntnis zu fordern. Von den Kirchen, die die Säuglingstaufe praktizieren, kann erwartet werden, dass sie von Kirchen täuferischer Tradition nicht die Anerkennung der Säuglingstaufe schlechthin verlangen, sondern das Getauftsein Einzelner, sobald diesem je das persönliche Glaubensbekenntnis gefolgt ist.

(3) Sollte in kommenden Begegnungen eine Sprachform gefunden werden, die die Deutungsgehalte dessen, was in anderen Traditionen mit „Sakrament“ bezeichnet wird, so zum Ausdruck bringt, dass auch Kirchen der täuferischen Tradition dem zustimmen können, ohne befürchten zu müssen, in ein fremdes Sakramentsverständnis „aufgesogen“ zu werden, dann würde dies ein wirkungsgeschichtlich mächtiges Hindernis in der Anerkennung der Taufe beseitigen.

(4) Würden die Konfessionen die bereits erreichten Konvergenzen und den Konsens in Fragen des Kirchenverständnisses auf die Frage der Taufanerkennung übertragen, dann müsste das zur gegenseitigen Anerkennung der Taufe führen, um der Kohärenz in der eigenen theologischen Lehre und des eigenen Taufverständnisses willen.

(5) Daraus folgt keinesfalls die Aufgabe der eigenen oder die zusätzliche Aufnahme einer fremden Taufpraxis. Kirchen der täuferischen Tradition müssen nicht die Säuglingstaufe „an sich“ anerkennen, müssen nicht die Betonung des für sie so wichtigen Bekenntnisses des Glaubens unterminieren und müssen ihr damit verbundenes Gemeindeverständnis nicht zurücknehmen. Kirchen mit Säuglingstaufe müssen nicht die Praxis der Säuglingstaufe aufgeben, können aber mit dem Verzicht einer „Wiedertaufe“ durch Kirchen täuferischer Tradition rechnen.

Wenn die Kirchen dieser Argumentation folgen und die angedeuteten Konsequenzen ziehen, dann werden Mennoniten in den jetzt zu führenden ökumenischen Gesprächen wichtige Fragen an die Anderen stellen: Wie kann es sein, dass Kirchen, die gegenseitig die Taufe anerkennen, sich gegenseitig nicht vollständig als Kirchen anerkennen und sich gegenseitig nicht zum Abendmahl zulassen? Wie können Kirchen, die die Säuglingstaufe praktizieren, dem grundlegenden Aspekt des persönlichen Glaubensbekenntnisses und der Teilnahme am Leben der Gemeinde mehr Beachtung schenken? Wie vermeiden Kirchen, die die Säuglingstaufe praktizieren, den Anschein eines „magischen Verständnisses“, wenn sie die Taufe als „Sakrament“ bezeichnen, insbesondere durch Tauffeiern,

die nicht inmitten der gottesdienstlich versammelten Gemeinde vollzogen werden, sondern in separaten Familienfeiern? Wie kann es sein, dass andere Kirchen Mennoniten als rechtmäßig Getaufte anerkennen und in nach wie vor gültigen Bekenntnissen derselben Kirchen Personen (!) der täuferischen Tradition „verdammt“ werden?

Ob es letztlich zu einer „gegenseitigen Anerkennung der Taufe“ bzw. des Getauftseins Einzelner kommt, wird von weit mehr abhängen als von Klärungen der theologischen Lehre. Voraussetzung ist, dass in der ökumenischen Interpretationsgemeinschaft ein Bewusstsein der Zusammengehörigkeit in Christus herrscht. „Wer zu anderen Kirchengemeinschaften sagen kann: ‚Bei Euch ist auch der *Christus praesens*? [...] steht auch in der intellektuell verantworteten Analyse und Vergleichung von Texten in einem anderen Rahmen als der ökumenische Interpret, dem es einzig auf verbalen Konsens ankommt“ (Dietrich Ritschl). – Eben diese weite Erkenntnis meine ich auch in der paulinischen „Mahnrede“ des Epheserbriefes zu erkennen, der im Blick auf die Einheit der Kirche davon spricht, der Berufung würdig zu leben: sich in Geduld, Sanftmut und Geduld zu begegnen und in Liebe zu ertragen.

Dr. Fernando Enns, Jahrgang 1964, Dozent und Leiter der Arbeitsstelle Theologie der Friedenskirchen im Fachbereich Evangelischen Theologie der Universität Hamburg.